

Kindergartenjahr 2019/2020 Festlegung der Kriterien zur Vergabe der Krippen-/Kindergartenplätze

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 3. Juni 2019 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Die Beratungsunterlage mit der Nr. 52/2019 zum obigen Thema wurde bereits in der Kindertagenausschusssitzung am 14.05.2019 vorgestellt und beraten. Die Beschlussfassung wurde vom Kindertagenausschuss an den Gemeinderat für die Sitzung am 03.06.2019 übertragen.

In der Gemeinderatssitzung am 21.01.2019 wurde folgender Beschluss gefasst: Sollten bis zum Bedarfszeitpunkt die Plätze in Laichingen nicht zur Verfügung stehen, sollen folgende Räumlichkeiten wie folgt aufgefüllt werden:

1. Kindergarten Feldstetten „Auf dem Berg“ (Auffüllung 2. bestehende Gruppe, Ü3)
2. neue Gruppe im vorhandenen freien Gruppenraum in Suppingen
3. neue Gruppe im vorhandenen freien Gruppenraum in Feldstetten, ehemaliger Kindergarten „Delau“

Nach aktuellem Anmeldestand vom 21.05.2019 fehlen im Kindergartenjahr 2019/2020 **32 Ganztagesplätze (Ü3)** in der Kernstadt. Insgesamt liegen 42 Anmeldungen hierfür vor. Von den vorhandenen Ganztagesplätzen werden 10 Stück frei. 61 Kinder wurden für einen Regel-/VÖ-Platz in der Kernstadt angemeldet und 36 Kinder für die Krippengruppen.

Bei den U3 Kindern können in der Gesamtschau im Kindergartenjahr 2019/2020 voraussichtlich alle Kinder aufgenommen werden, jedoch nicht immer zum gewünschten Anmeldezeitpunkt. Die „Tiger-Plätze“ sind bereits mit einberechnet.

Für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, besteht bis zum Schuleintritt ein Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Es ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzender Förderung in der Kindertagespflege zur Verfügung steht. Daher müssen zusätzliche Ganztagesplätze geschaffen werden. Dem Kindertagenausschuss wurde vorgeschlagen, dass die zeitgemischten Gruppen in der Kita Bleichberg und Kita Brühl in eine reine Ganztagesgruppe umgewandelt werden sollen. Dadurch fallen jedoch 30 Regelplätze weg. Des Weiteren müsste noch eine Ganztagesgruppe in Feldstetten (Kindergarten Berg) eingerichtet werden, um den Bedarf zu decken. Dieser Vorschlag folgte auf Grund des Beschlusses vom 21.01.2019 (siehe oben).

Der Kindertagenausschuss beauftragte die Verwaltung zu prüfen, ob auch im leerstehenden Gruppenraum in Suppingen die Einrichtung einer Ganztagesgruppe möglich wäre. Nach einer ersten internen Prüfung, würde diese Möglichkeit bestehen. Eine Anfrage beim KVJS wurde gestellt. Das Ergebnis wird an der Sitzung mündlich mitgeteilt. Ebenso signalisierte der Träger des Kindergartens

Albzwerge in Suppingen, der Evangelische Diakonieverband Ulm/Alb-Donau, dass sie mit der Einrichtung der Ganztagesgruppe in Suppingen grundsätzlich einverstanden sind. Allerdings ist seitens des Evangelischen Diakonieverbands Ulm/Alb-Donau eine Eröffnung ab Sep. 2019 unrealistisch, Januar 2020 wäre denkbar. Eine Konzeption ist zu erarbeiten, Fachpersonal muss gefunden werden und eine neue Betriebserlaubnis ist zu beantragen. Zusätzlich muss z.B. das Gesundheitsamt die Räume und die Ausstattung überprüfen. Der Evangelische Diakonieverband Ulm/Alb-Donau fordert eine 100 % Finanzierung der zusätzlichen Ganztagesgruppe durch die Stadt Laichingen (siehe Mail im Anhang). Zusätzlich müsste noch in der Kita Brühl die zeitgemischte Gruppe in eine reine Ganztagesgruppe umgewandelt werden, um den Gesamtbedarf zu decken. Durch diese Lösung gäbe es in der Kita Bleichberg weiterhin Regel-/VÖ Plätze. Dadurch müssten zunächst keine Regel-/ VÖ-Kinder von Laichingen nach Feldstetten gefahren werden. Im Laufe des Kindergartenjahres kann der Fall aber noch eintreten. Hingegen müssten 20 Eltern ihre Kinder in die Ganztagesbetreuung nach Suppingen fahren (50 % der angemeldeten Kinder für 2019/2020).

Alle Eltern, welche ihr Kind für die Regelbetreuung in Einrichtungen in Laichingen angemeldet haben, wurden angeschrieben und befragt, ob sie freiwillig nach Feldstetten oder in den Waldkindergarten wechseln wollen. Nur eine positive Rückmeldung für einen Wechsel in den Waldkindergarten wurde abgegeben. Hingegen haben sich viele Eltern gemeldet und Gründe aufgeführt, warum für sie Feldstetten oder der Waldkindergarten nicht in Frage kommt. Des Weiteren haben bereits mehrere Eltern signalisiert, dass es nicht möglich ist, ihre Kinder nach Suppingen in die Ganztagesbetreuung zu fahren.

2.1 Kriterien zur Vergabe der Krippen-/Kindergartenplätze

Um eine transparente Platzvergabe für die Eltern zu ermöglichen, sollen die Kriterien durch den Gemeinderat festgelegt werden. Es ist damit zu rechnen, dass massive Beschwerden eingehen, da zahlreiche Eltern keinen Platz im Wunschkindergarten erhalten werden.

Bisher gibt es folgende Kriterien mit Beschluss vom 23.06.2015:

- 1.) Geburtsdatum
- 2.) „Geschwisterkind“ (ein Kind besucht bereits den Kindergarten)
- 3.) Wohnung (Das Stadtgebiet wird flexibel in Zuständigkeitsbereiche der Kitas aufgeteilt.)

In vielen anderen Gemeinden bzw. größeren Städten gibt es Vergabeverfahren nach einem Punktesystem, in welchen z.B. die Erwerbstätigkeit der Eltern o.ä. eine Rolle spielen. Hier geht es grundsätzlich darum, ob die Eltern überhaupt einen Platz erhalten. Bei uns stellt sich jedoch erstrangig die Frage, welcher Kindergarten zugeteilt wird, also die Frage des Wunschkindergartens. Daher unterscheiden sich die Vergaberichtlinien. Die Kriterien müssen für die jeweiligen Bereiche Ü3 (RG/GT) und U3 gesondert aufgestellt werden.

Nach der Kindergartenausschusssitzung am 14.05.2019 wurde den kirchlichen Trägern die Möglichkeit eingeräumt, eine schriftliche Stellungnahme bis zum 22.05.2019 abzugeben. Die Evangelische und Katholische Kirchengemeinde Laichingen haben jeweils eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Zusätzlich

wurde mit Herrn Pfarrer Gruhler bei einem Gesprächstermin am 20.05.2019 die Kriterien erörtert. Nach Rückmeldung der Kirchengemeinden kann festgehalten werden, dass die unten aufgeführten Kriterien für das nächste Kindergartenjahr 2019/2020 gelten könnten. Auf Grund von zusätzlichen Abfragen, sollen die abgewandelten Kriterien (gelb = Änderung) erst ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 erweitert werden.

Des Weiteren regt die Ev. Kirchengemeinde Laichingen an, dass Eltern ihr Kind im folgenden Kindergartenjahr erneut anmelden können und somit die Chance auf einen Wechsel in den Wunschkindergarten bekommen. Aus Sicht der Verwaltung ist dies kritisch zu betrachten, da voraussichtlich die Mehrheit der Eltern einen Wechsel wünschen und somit jedes Jahr die Kinder in der Ganztagesgruppe in Suppingen/ Regelgruppe in Feldstetten zum größten Teil ausgewechselt werden. Warum dies aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll ist, haben wir Ihnen als Anlage beigefügt (Stellungnahme Frau Tuchnowski). Auch die Leitung des Kindergartens Albzwerge in Suppingen sieht hier große Probleme bei einem ständigen Wechsel.

Kriterien für das Kindergartenjahr 2019/2020:

Kernstadt Laichingen:

Ü3, Regelplatz/VÖ:

1. Geschwisterkind ist bereits im Kindergarten
2. Ist bereits im Wunschkindergarten und will das Betreuungsmodell wechseln
3. Zuteilung nach Wunschkindergarten unter Berücksichtigung der folgenden Punkte:
 1. Kind war bereits in der Krippengruppe in gewünschter Einrichtung
 2. Zuständigkeitsbereiche der Kitas (siehe Karte)
4. Losentscheid

Ü3, Ganztagesbetreuung:

1. Prüfung Anspruch GT Platz nach Angabe der Berufstätigkeit im Anmeldeformular bei zu wenig vorhandenen Plätzen
2. Geschwisterkind ist bereits im Kindergarten
3. Ist bereits im Wunschkindergarten und will das Betreuungsmodell wechseln
4. Auslosung für Suppingen
5. Zuteilung nach Wunschkindergarten unter Berücksichtigung der folgenden Punkte:
 1. Kind war bereits in der Krippengruppe in gewünschter Einrichtung
 2. Zuständigkeitsbereiche der Kitas (siehe Karte)
6. Losentscheid

U3:

1. Geschwisterkind ist bereits im Kindergarten
2. Zuteilung nach Wunschkindergarten unter Berücksichtigung der folgenden Punkte:
 1. Angemeldet es Aufnahmedatum und freiwerdender Platz
 2. Nächster freiwerdender Platz in allen Kitas unter Berücksichtigung der Zuständigkeitsbereiche der Kitas (siehe Karte)
3. Losentscheid

Kriterien ab dem Kindergartenjahr 2020/2021:

Kernstadt Laichingen:

Ü3, Regelplatz/VÖ:

1. Geschwisterkind ist bereits im Kindergarten
2. Ist bereits im Wunschkindergarten und will das Betreuungsmodell wechseln
3. Auslosung für Feldstetten (Auf Wunsch Waldkindergarten, bei freien Plätzen)
4. Zuteilung nach Wunschkindergarten unter Berücksichtigung der folgenden Punkte:
 1. Kind war bereits in der Krippengruppe in gewünschter Einrichtung
 2. Berücksichtigung Wunsch kirchlicher Kindergarten / nicht-kirchlicher Kindergarten
 3. Zuständigkeitsbereiche der Kitas (siehe Karte)
5. Losentscheid

Ü3, Ganztagesbetreuung:

1. Prüfung Anspruch GT Platz nach Angabe der Berufstätigkeit im Anmeldeformular bei zu wenig vorhandenen Plätzen
2. Geschwisterkind ist bereits im Kindergarten
3. Ist bereits im Wunschkindergarten und will das Betreuungsmodell wechseln
4. Auslosung für Suppingen
5. Zuteilung nach Wunschkindergarten unter Berücksichtigung der folgenden Punkte:
 1. Kind war bereits in der Krippengruppe in gewünschter Einrichtung
 2. Berücksichtigung Wunsch kirchlicher Kindergarten / nicht-kirchlicher Kindergarten
 3. Zuständigkeitsbereiche der Kitas (siehe Karte)
6. Losentscheid

U3:

1. Geschwisterkind ist bereits im Kindergarten
2. Zuteilung nach Wunschkindergarten unter Berücksichtigung der folgenden Punkte:
 1. Angemeldetes Aufnahmedatum und freiwerdender Platz
 2. Nächster freiwerdender Platz in allen Kitas unter Berücksichtigung der Zuständigkeitsbereiche der Kitas (siehe Karte)
3. Losentscheid

Sofern bei einem Punkt mehrere Anmeldungen als Plätze vorhanden sind, wird ausgelost und die entsprechende Anmeldung beim nächsten Punkt berücksichtigt. Bei extremen Sonderbedingungen wie z.B. bei Gefährdung des Kindeswohls o.ä. können Sonderregelungen von der Verwaltung getroffen werden. Allgemein soll bei der Platzverteilung unabhängig von den Vergabekriterien darauf geachtet werden, dass Kinder mit Migrationshintergrund (vor allem Flüchtlingskinder) soweit wie möglich, prozentual nach Größe der Einrichtung auf die verschiedenen Einrichtungen gleichmäßig verteilt werden.

Sollten die Plätze in den Ortsteilen Machtolsheim, Suppingen und Feldstetten nicht ausreichen und diese die Anmeldung bei den 2-Jährigen nicht schieben wollen, werden diese auch im obigen Verfahren der Kernstadt einbezogen.

2.2 Aufnahme auswärtiger Kinder im Waldkindergarten:

Wie bereits bei der Vorstellung der Kindergartenbedarfsplanung am 21.01.2019 mitgeteilt, spitzt sich die Lage im Kindergartenjahr 2020/2021 weiterhin zu, wonach zum Stand Januar 2019 41 Plätze (abzüglich der Plätze im Waldkindergarten) im Ü3 Bereich in der Kernstadt fehlen. Daher werden die Plätze im Waldkindergarten langfristig alle benötigt. Werden jetzt auswärtige Kinder aufgenommen, nehmen diese womöglich zu einem späteren Zeitpunkt Plätze für Laichinger Kinder weg. Eine Alternative wäre noch, dass auswärtige Kinder aufgenommen werden, diese den Platz wieder freigeben müssen, sofern ein Laichinger Kind den Platz benötigt. Der Verein Waldkindergarten Merklingen - Alb e.V. hat signalisiert, dass sich der Verein in naher Zukunft auflösen wird.

2.3 Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen:

Die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen startete zum 01.06.2019. Auch dort soll das Mittagessen vom Gasthaus Lamm aus Asch geliefert werden. Wie in den anderen Krippengruppen in Laichingen auch, soll hier 1 Euro pro Mittagessen durch die Stadt bezuschusst werden.

3. Kosten und Finanzierung

Entstehende Ausgaben zur Einrichtung von Ganztagesplätzen werden überplanmäßig im Jahr 2019 finanziert. Der Evangelische Diakonieverband Ulm/Alb-Donau fordert eine 100 % Finanzierung der zusätzlichen Ganztagesgruppe durch die Stadt Laichingen (siehe Mail im Anhang).

4. Beschlussvorschlag

1. Die zeitgemischte Gruppe in der Kita Brühl wird in eine reine Ganztagesgruppe mit 20 Plätzen mit einer wöchentlichen Öffnungszeit von 47 Stunden ab Sep. 2019 umgewandelt. Entstehende Ausgaben werden überplanmäßig finanziert. Der Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis wird gestellt.
2. Im Kindergarten in Suppingen soll frühestmöglich eine Ganztagesgruppe mit 20 Plätzen mit einer wöchentlichen Öffnungszeit von 47 Stunden eingerichtet werden. Die Stadt Laichingen übernimmt eine 100 % Finanzierung der zusätzlichen Ganztages-Gruppe. Entstehende Ausgaben werden überplanmäßig finanziert
3. Die Leitung des Kindergartens Berg soll eine Leitungsfreistellung für die erste Gruppe in Höhe von 10 % der wöchentlichen Arbeitszeit erhalten, für jede weitere Gruppe zusätzliche 5 %.
4. Das 42 Wochenstundenmodell bei der Ganztagesbetreuung als Alternative zu 47 Betreuungsstunden soll zukünftig beibehalten werden.
5. Dem Kriterienkatalog zur Vergabe der Krippen- und Kindergartenplätze wird, wie oben beschrieben zugestimmt.

6. Zugeteilte Einrichtungen können nicht gewechselt werden, auch nicht wenn in einem anderen Kindergarten zum Kindergartenjahreswechsel Plätze frei werden. Einzelentscheidungen bei triftigen Gründen bleiben der Verwaltung vorbehalten. Ausgenommen sind Kinder, welche wieder in die Ortsteile Feldstetten, Machtolsheim und Suppingen zurückkehren wollen.

ODER

Eine erneute Anmeldung für den Wunschkindergarten zum neuen KiTa-Jahr kann eingereicht werden, die dann wieder durch das Verfahren läuft, wenn:

- Der Wunsch kirchliche / nicht kirchliche Einrichtung nicht erfüllt werden konnte.
- Kinder, die per Los in einem anderen als dem Wohnortsteil einen KiTa-Platz haben.

Der neue zugewiesene Platz muss dann aber verbindlich angenommen werden.

7. Auch im Waldkindergarten sollen nur einheimische Kinder aus Laichingen und Ortsteilen aufgenommen werden. Die eine bestehende Anmeldung von einem Kind von auswärts für das Kindergartenjahr 2019/2020 soll ausnahmsweise zugelassen werden.
8. Das Mittagessen im TigeR wird pro Essen mit einem Euro bezuschusst.

Vertagungsfähig: nein

Laichingen, 23.05.2019

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

gez.

gez.

gez.

Troll
Sachgebietsleiterin

Binder
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen

1. Beispiel Verteilung nach Kriterien
2. Karten Zuständigkeitsbereiche
3. Stellungnahme Frau Tuchnowski, Leitung Kindergarten Berg Feldstetten
4. Stellungnahme Frau Rüdiger, Evangelische Diakonieverband Ulm/Alb-Donau
5. Stellungnahme Kath. Kirchengemeinde Laichingen
6. Stellungnahme Evangelische Kirchengemeinde Laichingen